

112 - Rk - Zky 26.09.2004

Alle Voraussetzungen erfüllt

VG-Rat Bodenheim bestellt Nackenheimer Alfred Kimmes zum Wehrleiter

BODENHEIM. Über 30 Jahre leitet Manfred Siebenhaar bereits die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Bodenheim, nun darf er zum Jahresende seine Aufgabe in jüngere Hände übergeben. Der VG-Rat bestellte einstimmig den 50-jährigen Nackenheimer Hauptbrandmeister Alfred „Freddy“ Kimmes zum neuen Wehrleiter.

Kimmes erfülle „sowohl persönlich, als auch fachlich alle Voraussetzungen zur Übernahme dieser Funktion“, heißt es in der Begründung der Verwaltung, die damit dem Vorschlag des Wehrführer-Ausschusses der örtlichen Wehren folgt. Bereits 1971, also noch im jugendlichen Alter, war Kimmes in die Feuerwehr seiner Heimatgemeinde eingetreten, zum 1. Januar übernimmt er die neue Aufgabe.

Den Aufstellungsbeschluss zur zweiten Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde erweiterte der Rat um drei Punkte: Der Bebauungsplan „Am Steck-



Ab Januar neuer Wehrleiter: Alfred Kimmes.

■ Foto: Harry Braun

fuß“ in Bodenheim wird um eine Gewerbefläche an der Wormser Straße erweitert, so dass dem dortigen Bauunternehmen eine Erweiterung möglich wird. Ebenfalls Bodenheim betrifft die Umwandlung einer Mischfläche zwischen Rheinallee und „An der Reithalle“. Sie wird künftig als reine Wohnfläche geführt.

Die einzige umstrittene Änderung betraf die Harxheimer Fläche zwischen dem Einkaufsmarkt an der Gemarkungsgrenze zu Lörzweiler und dem Ortrand Harxheims. Das Areal gilt künftig als „Wohn- und Mischgebiet“. Dagegen sprachen sich die Grünen aus, die „nicht alle Chancen zum Erhalt der Einkaufsmöglichkeit im Ort“ für ausgeschöpft halten. Drei Mitglieder der CDU-Fraktion enthielten sich der Stimme.

Bisher war es dem Haupt- und Finanzausschuss vorbehalten, finanzielle Forderungen der VG aufzuheben (Erlass), oder vorübergehend auszusetzen (Niederschlagung). Nun soll aus praktischen Gründen auch der VG-Bürgermeister diese Möglichkeit erhalten, beschloss das Gremium. Reinhard Stumpf darf nun bis 5000 Euro niederschlagen, zu erlassen bleibt ihm nach Einspruch der CDU dagegen weiter nicht erlaubt – vorgesehen war eine Grenze von 1000 Euro. (gus)